

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 19. Januar 2010

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmung (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, so wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 31. März 2008 auf den Seiten 1040 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 16. März 2008.

Mit Schreiben vom 15. November 2009 erklärte Albert Nufer, St.Gallen, altershalber auf Ende der Dezembersession seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Albert Nufer wurde als Vertreter der Liste Nr. 13 (Grünliberale glp) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Maurus Candrian, St.Gallen, lehnte mit Schreiben vom 24. Dezember 2009 das Mandat ab. Das zweite Ersatzmitglied, Karin Ilg, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 2. Januar 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 29. November 2009 erklärte Hans Frei-Graf, Diepoldsau, auf den 31. Dezember 2009 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Hans Frei-Graf wurde als Vertreter der Liste Nr. 3 (CVP Rheintal) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Rolf Cristuzzi, Widnau, verzichtete nach dem Rücktritt von Urs Schneider, Rüthi, mit Schreiben vom 25. September 2009 unwiderruflich bis zum Ende der laufenden Amtsdauer auf das Mandat. Das zweite Ersatzmitglied, Max Lüchinger, Oberriet, trat die Nachfolge von Urs Schneider an. Das dritte Ersatzmitglied, Patrick Dürr, Widnau, erklärte sich mit Schreiben vom 10. Dezember 2009 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Karin Ilg, Primarlehrerin, Stadtparlamentarierin, Müller-Friedberg-Strasse 16, 9000 St.Gallen;
- Patrick Dürr, Dipl. Bankfachexperte, Finanzplaner mit eidg. FA, Im Bommet 1, 9443 Widnau.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun